

# RS Lvwg 2021/3/30 LVwG-AV-1097/001-2020

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 30.03.2021

## Rechtssatznummer

2

## Entscheidungsdatum

30.03.2021

## Norm

WRG 1959 §32

WRG 1959 §138

AVG 1991 §59

## Rechtssatz

Bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit eines gewässerpolizeilichen Auftrages kommt es auf den Zeitpunkt seiner Erlassung an [hier: eine zwischenzeitliche Reduktion oder Beseitigung der Mistlagerungen macht den angefochtenen Auftrag nicht rechtswidrig].

## Schlagworte

Umweltrecht; Wasserrecht; gewässerpolizeilicher Auftrag; eigenmächtige Neuerung; Leistungsfrist;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2021:LVwG.AV.1097.001.2020

## Zuletzt aktualisiert am

14.09.2021

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noe.gv.at>